

89/J

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Förderungsbericht 1994

Der Förderungsbericht 1994 (III-59 d.B., XIX. GP und III-1 d.B., XX. GP) wird gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes i.d.g.F. dem Parlament vorgelegt und beinhaltet direkte und indirekte Förderungen des Bundes.

Trotz Aufgliederung der Förderungen und teilweisen Erklärungen, warum die Förderungen durchgeführt wurden, gibt es im Förderungsbericht 1994 einige Ansätze, die einer weitergehenden Erklärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11006/43/Priv./7676 Nicht einzeln veranschlagte Subventionen (1994: 1,490 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11116/41/Priv./7661/902 Sonstige Zwecke (1994: 8,400 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/909 Nicht einzeln anzuführende Subventionen (1994: 9,885 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/11506/22/Priv./7660/900 Private Institutionen (1994: 12,456 Mio.) nach den geförderten Institutionen und den einzelnen Fördersummen auf?